

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im September 2023

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei den Bremer Nahverkehrsunternehmen
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Strafanträge hat die BSAG wegen des „Erschleichens von Leistungen“ für das Fahren ohne Fahrschein im Jahr 2022 und im laufenden Jahr 2023 erstattet?
2. Wie viele Hafttage mit welchen Kosten sind in der JVA aufgrund nicht geleisteter Geldstrafen im Zuge der sogenannten Ersatzfreiheitsstrafe aus diesen Strafanträgen gefolgt?
3. Wie bewertet der Senat den Beschluss des Düsseldorfer Stadtrates vom 15. Juni 2023, der, ähnlich wie der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode in Bremen, darauf hinwirken will, dass die örtlichen Verkehrsunternehmen keine entsprechenden Strafanträge mehr stellen?

Die Antworten des Senats

Zu Frage 1: Für das Fahren ohne Fahrschein wurden seitens der BSAG in dem Jahr 2022 448 und bisher im Jahr 2023 419 Strafanzeigen gestellt.

Zu Frage 2: Auf Grund von Verfahren wegen des Erschleichens von Leistungen zum Nachteil der BSAG sind durch die Staatsanwaltschaft Bremen in den Jahren 2022 und 2023 im Land Bremen bislang 163 Hafttage als Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt worden. Die Haftkosten werden jährlich ermittelt. Im Jahr 2022 lagen die Kosten je Hafttag in Bremen bei 195,66 Euro inklusive Investitionskosten. In den Kosten pro Hafttag sind auch pauschaliert solche für die Krankenversorgung enthalten. Bei der Einlieferung in die JVA bringen die Häftlinge mit Ersatzfreiheitsstrafen abweichend vom Durchschnitt der Straf- und Untersuchungshäftlingen jedoch oftmals erhebliche Gesundheitsprobleme mit, die darüberhinausgehende Kosten verursachen.

Zu Frage 3: Der Senat bewertet den Beschluss des Düsseldorfer Stadtrats als positiv. Er wird seine Vertreter in den Gremien der BSAG dazu anhalten, bei der Geschäftsführung auf eine entsprechende Umsetzung hinzuwirken, so dass zukünftig keine Strafanzeigen mehr gestellt werden, die in der Folge auch Polizei und Justiz belasten.

Angekündigte Kürzungen bei der politischen Bildung durch die Bundesregierung
Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
Wir fragen den Senat:

1. Welche Einrichtungen und Projekte der politischen Bildungsarbeit im Land Bremen werden derzeit aus Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) unterstützt und bei welchen dieser Projekte sieht der Senat eine Fortsetzung im Fall der angekündigten Mittelkürzung im Bundesetat der BpB als gefährdet an?
2. Welche Einrichtungen und Projekte der politischen Bildungsarbeit im Land Bremen werden derzeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) unterstützt und bei welchen dieser Projekte sieht der Senat eine Fortsetzung im Fall der angekündigten Mittelkürzung im Bundesetat beim KJP als gefährdet an?
3. Wie bewertet der Senat die im Haushaltsentwurf des Bundes vorgesehenen Kürzungen bei der politischen Bildung und die zu erwartenden Folgen für die Bildungsarbeit im Land Bremen?

Zu Frage 1: Mit Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) werden folgende Projekte und Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Bremen (LzpB) unterstützt bzw. ermöglicht:

- Ein Großteil der von der LzpB Bremen angebotenen und kostenfreien Publikationen für die Bürger:innen Bremens werden als Sammeldruck im Verbund mit der BpB lizenziert. Dadurch wird der Ankauf der Publikationen deutlich günstiger, in manchen Fällen erst generell möglich.

- Der Wahl-O-Mat, das reichweitenstärkste Informationsangebot zu den Wahlen in Bremen, wird mit redaktioneller Unterstützung der LzpB Bremen erstellt, konzeptionell, wissenschaftlich und organisatorisch jedoch von der BpB verantwortet und finanziert. Die BpB unterstützt auch das Wahl-Projekt „Juniorwahl“.
- Der bundesländerübergreifende Online-Katalog „politische-bildung.de“, der alle digitalen Angebote der Landeszentralen bündelt, wird ebenfalls mit Mitteln der BpB finanziert. Das gilt ebenso für die bundesweiten „Aktionstage Netzpolitik & Demokratie“, die seit 2018 stattfinden und die politische Medienbildung und Kompetenz in der digitalisierten Gesellschaft fördern.
- Die LzpB Bremen ist weiterhin in drei länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften tätig, die von der BpB teilfinanziert und organisatorisch unterstützt werden: Die Bundes-arbeitsgemeinschaft „Extremismusprävention“, die Bundesarbeitsgemeinschaft „Politische Bildung online“ und die Bundesgemeinschaft „Aufsuchende Politische Bildung“.
- Darüber hinaus können viele innovative Pilotprojekte, die für die LzpB Bremen allein finanziell nicht darstellbar sind und auch deren Evaluation und Beforschung nur mit Unterstützung der BpB realisiert werden. Zuletzt war es das Projekt „Wahlscouts“ anlässlich der Bundestagswahlen 2021. Darüber hinaus werden Projekte der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V. mit Mitteln der BpB gefördert. Die konkreten Auswirkungen der Mittelkürzungen bei Einrichtungen und Projekten in Bremen sind auf Basis der öffentlichen Berichterstattung zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung noch nicht einschätzbar.

Zu Frage 2: Aus der Berichterstattung zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung geht außerdem hervor, dass Kürzungen beim Kinder- und Jugendplan vorgesehen sind.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans werden Projekte u.a. der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen e.V. gefördert.

Auch im Bereich der Senatorin für Soziales, Referat 22 Kinder- und Jugendförderung, werden Angebote der politischen Jugendbildung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert, da gemäß § 11 SGB VIII die politische Bildung ein Schwerpunkt der Jugendarbeit als Ort der außerschulischen Jugendbildung ist. Auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 BremKJFFöG werden in der Jugendverbandsarbeit im Land und in der Stadtgemeinde Bremen Maßnahmen der politischen Jugendbildung durchgeführt. Die antragstellenden Träger ändern sich in jedem Jahr und in der Regel handelt es sich um Projekte.

Konkret haben in den Jahren 2022 und 2023 folgende Vereine und Verbände eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erhalten:

- Bremer Jugendring Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.,
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Trägerwerk Bremen e.V.,
- Gewitterziegen e.V. Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit,
- Integration durch Kunst e.V.
- Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus gGmbH
- Landesfeuerwehrverband Bremen
- Landessportbund Bremen e.V.
- Stadtjugendring Bremerhaven

Eine Auswertung, wie sich Kürzungen im Einzelnen bei den genannten Trägern auswirken, ist aufgrund der Datenlage nicht abschließend möglich.

Grundsätzlich würden Kürzungen im KJP auf Bundesebene im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Ort der außerschulischen Bildung in Bremen immer Auswirkungen auf die Angebotslandschaft haben, Einschnitte bei der fachlichen Arbeit bedeuten und die Bildungsarbeit einschränken.

Zu Frage 3:

Der Senat nimmt Kenntnis vom Haushaltsentwurf des Bundes, über den öffentlich berichtet wurde.

Er geht davon aus, dass die genannten möglichen Kürzungen im Haushaltentwurf des Bundes die Bildungsarbeit im Land Bremen im Bereich politische Bildung betreffen werden.

Neben den dargestellten und durch den KJP bzw. die BpB geförderten Angeboten vor Ort in Bremen und Bremerhaven strahlt auch die Arbeit der BpB insgesamt in alle Bundesländer aus. Qualifizierungsmaßnahmen und die Qualitätsentwicklung von Angeboten der politischen Bildung werden maßgeblich von der BpB gefördert und getragen. Darüber hinaus spielt die BpB eine zentrale Rolle beim bundesländerübergreifenden Fachkräfteaustausch und ist ein wichtiger Träger von Weiterbildungsangeboten für politische Bildner:innen, etwa in Form von regionalen Konferenzen und Tagungen. Die BpB fördert mit verschiedenen Angeboten die Vernetzung und den Fachdiskurs innerhalb der politischen Bildung und trägt maßgeblich zur Professionalisierung des Fachbereichs in Deutschland bei. Eine Kürzung der Bundesmittel

Aufgaben und Zusatzvoraussetzungen zur Ausbildung von Freiwilligen in der Heimatschutzkompanie
Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Freiwillige sollen maximal ab Januar in der Heimatschutzkompanie Bremen der Bundeswehr ausgebildet werden?
2. Mit welchen Mitteln wird wo für den Einsatz in der Heimatschutzkompanie aktiv oder auf Nachfrage geworben und werden auch Minderjährige angeworben?
3. Wie wird über die Eignung der Bewerber:innen entschieden, insbesondere in Bezug auf die angekündigte Schießausbildung?

Zu Frage 1: Erwartet werden max. 30 Freiwillige für das Jahr 2024.

Zu Frage 2: Geworben wird mit dem "Tag der offenen Tür" in Bundeswehrstandorten und durch Medien. Minderjährige werden nicht angeworben.

Zu Frage 3: Über die Eignung entscheidet das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und führt die Einstellung durch.